

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 27.06.2017
Aktenzeichen: OS 42	Telefon: 035932 37728

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

Ortsstraße Nr. 42 (OS 42) "Mittelgasse" (Ost) im Ortsteil Brösa, betroffenes Flurstück: 701 Gemarkung Brösa, Länge: 0,028 km

Stadt/Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses
vergessenen öffentlichen Straße nach § 54 (2) i. V. m. § 3 (1) SächsStrG**

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis für die Ortsstraßen wird die oben näher bezeichnete Straße mit dem Flurstück Nr. 701 der Gemarkung Brösa nachträglich in das neue Bestandskarteiblatt mit der Nr. 42 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandsblatt und der dazugehörigen Karte.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, im Infrastrukturamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

.....
Matthias Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 03 59 32 / 3 77-0, Fax 3 09 23

Anlage: Karte

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße¹⁾

Widmungsbeschränkungen: keine 1) 2)

Gemeinde: Maschwitz
Landkreis: Bautzen
Datum der Erstaufstellung:
Bearbeiter:

Blatt-Nr.
42/1

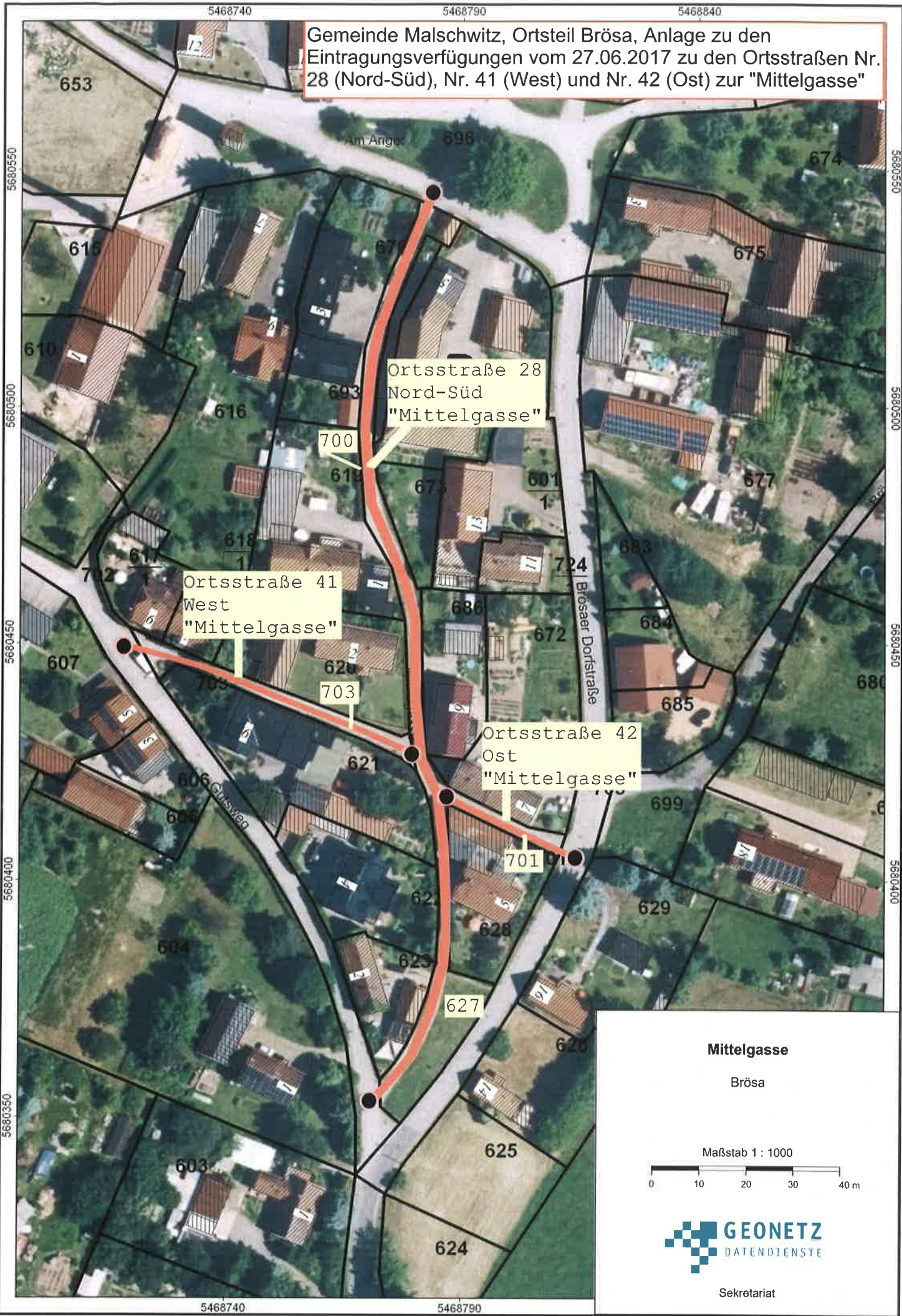
Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßennamer-/bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
42	1. Mittelgasse (Ost) 2. Flurstück 701 Gemarkung Brösa 3. westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 701, angrenzend an Mittelgasse (Nord-Süd) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung 4. östlicher Knotenpunkt mit der Ortsstraße OS 7 "Brösaer Dorfstraße" gemäß Karte zur Eintragungsverfügung	0,000	0,028		Gemeinde Malschwitz	8	9	gemäß Eintragungsverfügung vom 27.06.2017
	Gesamtlänge:		0,028					

Datum, Unterschrift
Verzeichnisleiter(in)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Brösa, Anlage zu den Eintragungsverfügungen vom 27.06.2017 zu den Ortsstraßen Nr. 28 (Nord-Süd), Nr. 41 (West) und Nr. 42 (Ost) zur "Mittelgasse"



Mittelgasse

Brösa

Maßstab 1 : 1000



Sekretariat